

lichen Sinne auffassen, so ist anzunehmen, daß der Dämon mit Leiblichkeit sich umkleidet hat. Wie der Engel Raphael in Gestalt des Azarias erschien (5, 18), so konnte mit Zulassung Gottes auch der Dämon in sinnlich wahrnehmbarer Gestalt auftreten, die materiellen Einflüssen nicht unzugänglich war, in einer Gestalt, die nach Verbrennung der Fischleber sich dem Dämon nicht mehr fügte. Als der letzte und entscheidende Grund aber, weshalb der Dämon floh, ist auch in diesem Fall Gott zu betrachten, der ihm die schädigende Macht nahm im Hinblick auf den Gehorsam und das Gottvertrauen des Tobias.¹⁾

Die Assyrer, in deren Mitte Tobias lebte, und Babylonier haben zur Vertreibung von Dämonen gleichfalls gewisse Gegenstände verbrannt, z. B. Zwiebeln, Datteln, Schaffelle . . .²⁾ Sie glaubten zugleich, daß die Verbrennung dieser Dinge selbst den Dämon zu bannen vermöge. Dadurch wurde die Verbrennung zur Magie. Daß der junge Tobias diese Auffassung nicht teilte, dafür bürgt der Umstand, daß er der in Gottesfurcht erzogene Sohn des gesetzestreuen Tobias war (1, 10). Die Tora verbot nämlich Magie unter Todesstrafe (Ex 22, 18; Dt 18, 10).

Auch der Verfasser des Buches Tobias legte der Verbrennung der Fischleber nicht magischen Charakter bei. Denn er bemerkte ausdrücklich, daß Gott in Erhörung der Gebete des Vaters Tobias und der Sara, deren sieben Ehemänner der Dämon nacheinander getötet hatte (3, 8), beschlossen habe, den Engel Raphael zu senden, um beide zu befreien (3, 25). Ferner berichtet der Verfasser des Buches Tobias: als der Engel Raphael sich zu erkennen gegeben hatte, bezeichnete der Himmelsbote die Vertreibung des Dämons ausdrücklich als Werk *Gottes* (12, 14).

Wenn berichtet wird, daß der Engel Raphael schließlich in der Wüste Oberägyptens den Dämon festband (8, 3), wird damit ausgedrückt: der Dämon durfte auch in Zukunft sein Unwesen nicht mehr am Aufenthaltsorte der Sara treiben; sein Wirkungskreis wurde durch die Macht Gottes eingeschränkt auf die menschenleere Wüste Oberägyptens.

Linz a. D.

Dr Karl Fruhstorfer.

(**Dispensation vom eucharistischen Jejunium.**) Anna B. kann infolge eines Magenleidens sehr schwer die Nüchternheit bis zum Empfang der heiligen Kommunion einhalten, will aber

¹⁾ 6, 8 ist Fischherz genannt, 6, 19 Fischleber. Darin liegt ein Hinweis, daß nicht das Materielle das Entscheidende war. — Eine Übersicht über die verschiedenen Erklärungen, die die Fischleber als Heilmittel zur Vertreibung des Dämons gefunden hat, bietet Schumpp, Das Buch Tobias (Münster i. W. 1933), S. 165 ff. Vgl. Galdos, Commentarius in librum Tobit (Cursus Script. S.), Parisiis 1930, p. 192 s.

²⁾ Schumpp, a. a. O., 169.

auch auf die öftere heilige Kommunion ungern verzichten. Sie wendet sich durch ihren Beichtvater im Wege des Bischoflichen Ordinariates an den Apostolischen Stuhl. Das Ansuchen wurde am 16. Juni 1936 gestellt, die Antwort ist bereits vom 29. Juni 1936 datiert. Im nachstehenden der Wortlaut der Erledigung:

S. Cong. de disciplina Sacramentorum, vigore specialium facultatum sibi a Ssmo. Domino nostro Pio Papa XI tributarum, attentis expositis benigne committit Ordinario S., ut pro suo arbitrio et conscientia oratrici veniam largiatur aliquid sumendi per modum, potus aut medicinae ante sanctissimam Eucharisticam communionem semel in mense de consilio confessarii durante tantum mala affecta valetudine, remota quacunque occasione scandali et admiratione. Contrariis quibuscumque minime obstantibus. — Vermerkt sind: Taxa 6, Agentia 5, Executio 4 Lire.

Graz.

Prof. Dr Joh. Haring.

Anmerkung der Redaktion: Neuestens haben auch einzelne Bischöfe vom Apostolischen Stuhle die Vollmacht erbeten und erhalten, Dispensen vom jejunium eucharisticum zu erteilen. So teilt der Hochwürdigste Herr Bischof von Linz im „Linzer Diözesanblatt“ 1937, Nr. 8, seinem Klerus mit: „Der Heilige Vater hat mir mit Reskript der S. C. de Sacramentis vom 11. Juni 1937 ad triennium die Vollmacht erteilt ,dispensandi a lege ieiunii eucharistici fideles aetate proiectos et morbo vel debilitate laborantes, necnon mulieres praeognantes vel lactantes, ut aliquid per modum potus vel medicinae sumere valeant ante Ss. Eucharisticam Communionem, dummodo ieiunium revera servare nequeant — bis vel ter in hebdomada, de consilio confessariorum, durante causa, remota quacumque scandali et admirationis occasione.“ In konkreten Fällen hätten sich die hochwürdigen Seelsorger (Beichtväter) unmittelbar an mich zu wenden unter gewissenhafter Angabe der näheren Umstände und der im Reskript erwähnten Bedingungen.

✠ Johannes Maria.

(Christliche Inschriften in Pompei.) Der Archäologe Rossi hatte zwar schon 1862 die Vermutung ausgesprochen, daß es beim Untergang von Pompei (79 nach Christus) daselbst bereits ein „Haus der Christen“ gegeben habe. Nun entdeckte neuestens della Corte bei Ausgrabungen in Pompei an zwei verschiedenen Stellen ein christliches Kryptogramm, das in Asien und Ägypten schon früher gefunden wurde und unstreitig christlichen Charakter hat. Hiermit ist ein neuer Beweis für die rasche Verbreitung des Christentums erbracht. („Hochland“, 34, 562 ff.)

Graz.

Prof. Dr Joh. Haring.

(Privatherichte über angebliche Wunder, Erscheinungen und Stigmatisierung.) Über dieses Thema spricht ein sehr ernstes Wort Prof. J. Mayer in „Theologie und Glaube“ 1937, 202 f. Er weist darauf hin, daß einer kirchlichen Vorzensur unterliegen Bücher über Mystik u. dgl., „wie sehr sie auch die Hebung der